

Die hiermit eingeleitete **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** dauert von **Mo. 02.05.2022 bis einschließlich Fr. 03.06.2022**. Alle Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str.3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), zur Verfügung. Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung für die Bebauungspläne mit Frau Jantzen (Tel.: 05321/704-377, Email: vanessa.jantzen@goslar.de) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de) eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die jeweiligen Ansprechpersonen während der aktuellen Dienstzeiten Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung können die genannten Emailadressen genutzt werden.

Goslar, den 19.04.2022

Stadt Goslar
Die Oberbürgermeisterin
